

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

049/2022

Bauamt

☒ öffentlich

Beratungsfolge Bauausschuss	Sitzungstermin 10.05.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 17.05.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 24.05.2022	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Wohnbaugebiet "Koppeln Süd" in Vörden**
hier Vergabe von Straßennamen

Beschlussempfehlung

Für die Planstraßen des Bebauungsplanes Nr. 71 „Koppeln Süd“ werden folgende Straßennamen vergeben:

1. Wollgrasweg
2. Sonnentauweg
3. Glockenheideweg
4. Moosbeerenweg

Begründung

Die Bauleitplanung für das Wohnbaugebiet „Koppeln Süd“ ist abgeschlossen. Die Erschließung und Vermarktung wird durch die Vorhabenträgerin vorbereitet. Die Ersterschließung beginnt Mitte 2022. Für die weitere Planung der Versorgungsleitungen benötigen die Versorgungsunternehmen frühzeitig die Straßenbezeichnungen.

Für die Planstraßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 71 sollen daher zeitnah Straßennamen vergeben werden. Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden orientiert sich bei der Vergabe von Straßennamen grundsätzlich an historischen Katasterbezeichnungen. Diese Gebietsbezeichnungen wurden aber bereits in den angrenzenden Baugebieten verwendet. Aufgrund der geographischen Lage des Baugebietes an der Campemoor Straße (Fahrtrichtung Campemoor) schlägt die Verwaltung Straßennamen vor, die in Bezug des Moores (hier Moorpflanzen) stehen.

- Wollgrasweg (gelb)
- Sonnentauweg (grün)
- Glockenheideweg (rot)
- Moosbeerenweg (grau)

Die Zuordnung der Straßennamen ist aus der anliegenden Karte ersichtlich. Für die zukünftige Erweiterung des Baugebietes steht der Straßennamen Pfeifengrasweg (blau) zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Nein ☒
---------------------------------	------------------------------------	---

Brockmann

Anlage

- Kartenauszug mit Darstellung der Planstraßen